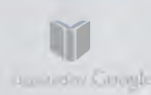
FREYMÜTHIGE BEMERKUNGEN ÜBER DAS VERBRECHEN UND DIE STRAFE DES...

Johann Jacob Fezer





Seye es der Wahrheit erlaubt, heute wider einmal unverkappt, ungeschminkt, ganz in ihrer schaudervollen Blöße zu erscheinen! — Höret, unbestechliche Richter, was ich Euch von Szekely's Verbrechen, von seiner Strafe, mit reinem unpartheyischen Munde, mit warmem Herzen sagen werde, und fället dann Euer Urtheil über mich, über Szekely, über seinen Richter.

Szekely, so bald er die bey der Gardekasse obwaltende Verwirrung und den in derselben bemerkten Abgang angezeigt hatte, wurde sogleich eingezogen, und nach, zum Schein vorläufig gemachten Untersuchungen, ein Kriegsrecht über ihn gehalten. Hiebey hat sich zwar ein baarer Abgang in der Kasse von 97000 fl. veroffenbaret; allein, da Szekely bewiesen hat, daß er sich ganz auf den verstorbenen Garderechnungsführer Lakner verlassen, daß er demselben die Kasseschlüsseln auf immer anvertrauet, ja sogar, da er seine gänzliche Unwissenheit im Rechnungsgeschäft mehr als einmal ganz offenherzig einbekannt, die Rechnungen nie durchgesehen hat; so hat man ihn nicht wohl eines Kasseangrifs beschuldigen können, zumalen das ganze Gardekorps die Niederträchtigkeit, und den über sein Vermögen glän-



Seye es der Wahrheit erlaubt, heute wider einmal unverkappt, ungeschminkt, ganz in ihrer schaudervollen Blöße zu erscheinen! — Höret, unbestechliche Richter, was ich Euch von Szekely's Verbrechen, von seiner Strafe, mit reinem unpartheyischen Munde, mit warmem Herzen sagen werde, und fället dann Euer Urtheil über mich, über Szekely, über seinen Richter.

Szekely, so bald er die bey der Gardekasse obwaltende Verwirrung und den in derselben bemerkten Abgang angezeigt hatte, wurde sogleich eingezogen, und nach, zum Schein vorläufig gemachten Untersuchungen, ein Kriegsrecht über ihn gehalten. Hiebey hat sich zwar ein baarer Abgang in der Kasse von 97000 fl. veroffenbaret; allein, da Szekely bewiesen hat, daß er sich ganz auf den verstorbenen Garderechnungsführer Lakner verlassen, daß er demselben die Kasseschlüssel auf immer anvertrauet, ja sogar, da er seine gänzliche Unwissenheit im Rechnungsgeschäft mehr als einmal ganz offenherzig einbekannt, die Rechnungen nie durchgesehen hat; so hat man ihn nicht wohl eines Kasseangrifs beschuldigen können, zumalen das ganze Gardekorps die Niederträchtigkeit, und den über sein Vermögen glän-

zenden Aufwand des verstorbenen Rechnungs-
führers **Lakner** bestättiget hat.

Man hat daher dem Oberstlieutenant **Szekely** nur die äusserste — immer strafbare Nachläßigkeit zeugen können, woraus von selbst folgt, wie nach dem abgemäßenen Verhältniß zwischen dem Verbrechen und Strafe, leztere ausfallen müsse. Das Kriegsrecht hat auch aus diesem Anbetracht, da er, um mich juridisch auszudrüken, weder confessus, noch convictus war, auf eine sechsjährige Gefangenschaft in einer Festüng angetragen und der Hofkriegsrath, dem nach der bestehenden Vorschrift dieses Kriegsrecht zum revidiren übergeben werden mußte, begieng den groben Fehler, den kriegsrechtlichen Strafspruch zu verschärfen, und die Dauerzeit der Gefangenschaft auf 8 Jahre auszudehnen; wo demselben doch unmöglich unbekannt seyn kann, daß unser **Allergnädigster** Monarch ohnehin gewohnt seye, die von den Gerichtsstellen über Verbrechen gefällte Urtheile immer in **Gnaden** zu — verstrengen. Doch hierüber will ich hinausgehen, und glauben, daß das Revisorium nach den Gesetzen und der strengen Gerechtigkeit so sprechen mußte. Ich begreife aber nicht, wie der Kaiser auf den vom Hofkriegsrath über die Untersuchung der Kasseveruntreuung des **Szekely** hat sagen können:

Sze-

„Szekely ist ohne weiters zu kassiren, des
„Militärstandes unfähig zu erklären, und
„dem Civili zur Bestrafung zu übergeben,
„wo er nachher in loco Delicti, nemlich in
„Wien, drey Tage nach einander, alle Tage
„2 Stunden auf der Bühne auf dem ho-
„hen Markt, zum erspiegelnden Beyspiel
„zu stehen hat.

„Die ihm zuerkannte achtjährige Arrestsstrafe
„will ihm aus Gnaden wegen seines Alters
„bis auf 4 Jahre vermindern, diese hat er
„in dem Civilstrafort Szegedin, der für Hun-
„garn besteht, mit der gewöhnlichen Atzung,
„wie andere Delinquenten auszuhalten."

Noch weniger ist es möglich, mich zu über-
führen, daß der Monarch auf einen neuerlichen
wegen dieser so scharfen Resolution erstatteten
Vortrag, wo man ihm so gründlich vorstellte,
daß diese Strafe gar nicht Platz greifen könne,
und sie so unverdient, als den Gesetzen und der
Gerechtigkeit widersprechend ist, dennoch auf seiner
ersten Entschliessung hat beharren, und neuer-
dings so streng sprechen können. Ich will diese
letzte Resolution auch von Wort zu Wort her-
setzen.

„Ein jeder unrichtiger Kassebeamter kann, wie
„Szekely, sagen, er wüßte nicht, wo das
„Geld

„Geld hingekommen ist, wenn er es auch
„gestohlen hätte. Sobald als Geld, beson-
ders eine so ansehnliche Summe, wie diese
„von 97000 fl. in der Kasse sich nicht mehr
„befindet, so stehet es nicht mehr dem Rich-
„ter zu, ihm zu beweisen, daß er es entfrem-
„det hat; sondern ihm steht zu, zu beweisen,
„daß er es nicht entwendet hat, und sobald
„er dieß nicht beweisen kann, so bleibt er
„ein Dieb. Es ist also ohne weiters der Sen-
„tenz gegen ihn, sobald er kassirt ist, folglich
„aufhöret, militar zu seyn, zu vollziehen,
„und ihm das Zettel, als **untreuer Be-
„amter** anzuhängen."

Man erlaube mir über beyde diese Allerhöchste Entschliessungen meine Meynungen zu sagen.

Szekely ist strafbar wegen seinen supinen Nachläßigkeit; er ist strafbar, daß er sein volles Zutrauen in einen Rechnungsführer setzte, von dem, da es das ganze Gardekorps wußte, es ihm gewiß nicht unbekannt seyn konnte, daß er splendide lebe, und solches von seinem eigenen Vermögen zu bestreiten nicht wohl im Stande seyn möge. Es kann zwar auch seyn, daß Szekely die Unordnung bey der Gardekasse mag wahrgenommen und einen Defekt befürchtet haben, welches ihn vielleicht, und, da er auf die bey desselben

hen Entdeckung zu befahren habende schändlich entehrende Bestrafung rechnen konnte, verleitet hat, all sein Studium der Chemie zu widmen, um vielleicht durch eine glückliche Erfindung sich aus dem Labirinth und der Gefahr, die ihm drohte, herauszuhelfen.

So kindisch dieses immer bey Männern klingen mag; so ist es doch auch eine Leidenschaft, die er um so weniger bezwingen konnte, als er in selber allein Hilfe suchte und hofte. Zu seiner Entschuldigung tritt noch bey, seine oben angezogene, und von ihm einbekannte gänzliche Unwissenheit in Rechnungsgeschäft.

Freylich hätte Szekely, bey dem Gefühl seines Unvermögens, nie ein Rechnungsgeschäft übernehmen sollen; aber, wenn jeder das Amt, dem er nicht gewachsen ist, niederlegen sollte, wie öde wie ausgefegt würden sich die Kanzleyen unsern Augen darstellen!! Rabner giebt derley Menschen Muth, wenn er ihnen zulispelt: wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand dazu; obwohlen Szekely nie so gedacht haben würde, wenn er das traurige Ende davon vorgesehen hätte.

Endlich muß auch Szekely immer als ein ehrlicher Beamter, den man nie einen Kassenangrif zutrauen konnte, bekannt gewesen seyn, da selbst

ein bey der Untersuchung vorgekommenes Allerhöchstes Handschreiben der weiland Kaiserin Maria Theresia besteht, wo sie in Szekely als einen bekannten treuen Diener so viel Vertrauen zu setzen sagt, daß es platterdings bey der Gardekasse keiner Gegensperr benöthiget. Dieses kann, dieses muß dem Szekely zum Behuf gereichen; man müßte nur zu den übrigen Undankbarkeiten auch noch jene hinzuthun, daß man die unvergeßliche Monarchin einer unvernünftigen Leichtglaubigkeit, und eines blinden Zutrauens in diesem Falle beschuldigen wollte; obwohlen Sie bey all diesen Ihr angedichteten Gebrechen doch nicht so viel Schurken in ihrer Regierung aufweisen kann, als unser Monarch durch all seine Strenge nicht abschrecken konnte. Ein Beweis, daß der Fürst durch Liebe die Unterthanen immer mehr im Zaum halten könne, als durch Tyranney.

Um wieder zurückzukommen, obwohlen dieses Handbillet der Kayserin eigentlich ein Bürge für Szekely's Treue ist; so kann es doch kein Deckmantel seyn, worunter Fürst Esterhazy seine Nachläßigkeit verbergen will. Esterhazy ist hiedurch gar nicht entschuldiget, daß er als Gardekapitaine, dem diese Charge zur genauen Obsorge auf alles, was das Gardekorps betrift, übertragen wurde, niemals von Szekely die Rechnungen absorderte, oder eine mehrmalige Kassendurchsuchung (Revision) veranlaßte. —

Kei-

keineswegs fällt auch die Schuld von der Hungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzley hinweg, die als obere Stelle nach der bestehenden Vorschrift hierauf ein wachsames Aug' hätte haben sollen; aber wer verdenkt es auch dieser Hofstelle, bey der Unordnung und Unrichtigkeit nach bekannten überzeugenden Beyspielen allenthalbin eingerissen hat? bey der Buchhalterey blos dem Namen nach bestehet? — wo man von richtiger Kombinirung des Empfangs und der Ausgabe eben so richtige Begriffe, als **Brambilla** von der Medicin hat? — Doch, ich schweife aus: ich wollte nur sagen: wenn man Nachläßigkeit an Einem bestraft, so muß man sie auch an dem andern bestrafen; und, gleichwie Szekely durch seine wenige Bekümmerniß um Kasse- und Rechnungswesen dem Rechnungsführer den Weg zur Veruntreuung öfnete; eben so kann Szekely zu seiner nachsichtsvollen Unbesorglichkeit nur durch die wenige Darobhaltung des Gardekapitains und der Hungarischen Hofkanzeley auf Ordnung und Richtigkeit, verleitet worden seyn.

Bey diesen Umständen, wo Szekely von seinem Verbrechen, der Kasseveruntreung nemlich, weder überwiesen ist, noch auch solches einbekennet hat, und wo es wahrscheinlich ist, daß **Lackner** vielmehr ein Spitzbube war, und man den Szekely nur einer Nachläßigkeit seiner Vorge-

setzten, die man nicht bestraft, zu verdanken hat, beschuldigen kann; wäre es wirklich Strafe genug gewesen, ihn auf eine achtjährige Festungsgefangenschaft zu verdammen. Ich komme daher jetzt, nachdem ich das, was man zum Behuf des Szekely über das an ihm bestrafte Verbrechen sagen konnte, gesagt habe, auf seine erlittene Strafe selbst.

Vormals, und auch jetzt, bey allen gesitteten Völkern pflegten die Fürsten, die von den Gerichtsstellen über Verbrechen gefällte Urtheile in Gnaden zu mildern; — bey uns ist es nunmehr zur Mode geworden, solche zu — verschärfen, vielleicht, um des entzückenden Vergnügens in vollem Maaße zu geniessen, daß man Beweise seines unumschränkten Despotismus ablegen könne. Armer, bedaurenswürdiger Szekely, daß es in der Kugel deines traurigen Schicksals aufgezeichnet seyn mußte, daß die Untersuchung deines Verbrechens einem wetterwendischen Monarchen eben in dem Augenblicke vorgelegt werde, wo ihn vielleicht eine Fliege an der Nase neckte, und er im Zorn hierüber dein schändliches Urtheil fällte! — Unglücklicher Mann! du Opfer der Laune des Monarchen! du grausames Opfer eines unmenschlichen, tyrannischen Herzens! Sagt Männer vom Gefühl, sagt, Männer der Gerechtigkeit! welcher Monarch kann Urtheile verstrengen? — — ein Tyrann! Welcher Monarch kann die Rechte der Menschheit mit Füssen treten? — — ein Tyrann!!

rann!! Welcher Monarch kann Gesetze und Gerechtigkeit verlachen? — — ein Tyrann!!! Welcher Monarch kann in Kriminalsachen nach eigener Willkuhr handeln? — — ein Tyrann!!!! — — Gott! Gott! was bist du armer Mensch! schwaches Geschöpf; das dieser launigte Kopf unverschuldet im Staube tritt: daß du dich krümmest, und unter siebentausend Schmerzen von einer siebentausendköpfigen Hidra erwürget wirst? — —

Schreckliches, die Menschheit entehrendes Bild! doch wahr, aus Erfahrung wahr.

Laßt mich nun wieder zurückkommen, laßt mich sagen, was das heißt, die Urtheile, welche die Untersuchungskommission spricht, zu verschärfen. Entweder heißt es: ihr Richter, die ich aufgestellt habe, nach dem Gesetz und der Gerechtigkeit zu richten, ihr seyd Spitzbuben, ihr habt euch von eurer Pflicht entfernt, habt partheyisch gesprochen, habt mich zu hintergehen, zu belügen gesucht; — und dann kann freylich der Monarch nicht länger zusehen, er muß diese ungerechte Richter abdanken, thut er dieses nicht: so ist es ein stilles Bekenntniß, daß sie, ihrer Pflicht getreu nach den Gesetzen und der Gerechtigkeit gesprochen haben; aber auch ein schmetternder Donner: Ich will euer Urtheil aus Willkühr nicht begnehmigen, ich will als Herr, der Macht

über

über Leben und Tod hat, diesen euren Sentenz verschärfen. Himmel! was für eine Sprache in dem Munde eines Monarchen, den Du uns zum Beschützer, nicht zum Tyranen gabst!

Also ungerecht, und noch einmal ungerecht, daß Szekely's Strafe so sehr verstrenget wurde; so sehr, sage ich, denn zwo Stunden auf der Bühne stehen, ist eben so ungewöhnlich, als unerhört. Daß der Kaiser ihm von dem ihm zuerkannten achtjährigen Arrest vier Jahre wegen seines Alters nachsieht, um den schwachen, unter dem Dienst ergrauten Greisen durch das schändliche Bühnestehen desto mehr zu beugen, ist wahrlich keine Gnade; denn es ist eben so viel, als: weil du sehr schwache Füsse hast, und folglich die Leiter sehr hart hinanklettern kannst, so will ich dich statt henken, von unten auf rädern lassen. Aber ich glaube, Szekely würde nie zu der Schandbühne verdammet worden seyn, wenn er nicht Maurer, oder Rosenkreuzer gewesen wäre, denn man will sagen: der Monarch habe ganz deutlich zu erkennen gegeben, er wolle denen Kerln (Maurern) zeigen, daß ihre Protektion nichts helfe. Und nun beantworte mir jemand die Frage: Ob es nicht billig seye, daß der Monarch den Haß, den er wider eine ganze Gesellschaft gefaßt hat, an einem Mitgliede derselben durch die Macht des Stärkern bezeige? — ist es nicht sehr possirlich, wenn der Bauer in der Finster zu seinem

nem Nachbar geht, und ihm unerkannt einen Knips versezt, und dann fortlauft, und in seine Faust lacht, daß er demselben so einen Streich gespielt hat? — O Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! spielst du denn unter uns blinde Maus! — —

Daß der Kaiser über den ersten Vortrag des Hofkriegsraths diese strenge Strafe über den Szekely verhängte, wäre noch zu entschuldigen, man könnte sie aus dem Gesichtspunkte einer Unbesonnenheit, einer Uebereilung betrachten. Aber daß er auf eine neuerliche Vorstellung darauf beharrte, und aus welchem Grunde er beharrte, zeigt erstens ein hartes Herz, und zweytens ungegründetes Raisonnement.

Sobald als Geld, heißt es in der leztern Resolution, besonders eine so ansehnliche Summe, wie diese von 97 tausend Gulden ist, in der Kasse sich nicht befindet, so stehet es nicht mehr dem Richter zu, ihm zu beweisen, daß er es entfremdet hat; sondern ihm steht es zu, zu beweisen, daß er es nicht entfremdet hat, und sobald er dieß nicht beweisen kann, so ist und bleibt er ein Dieb.

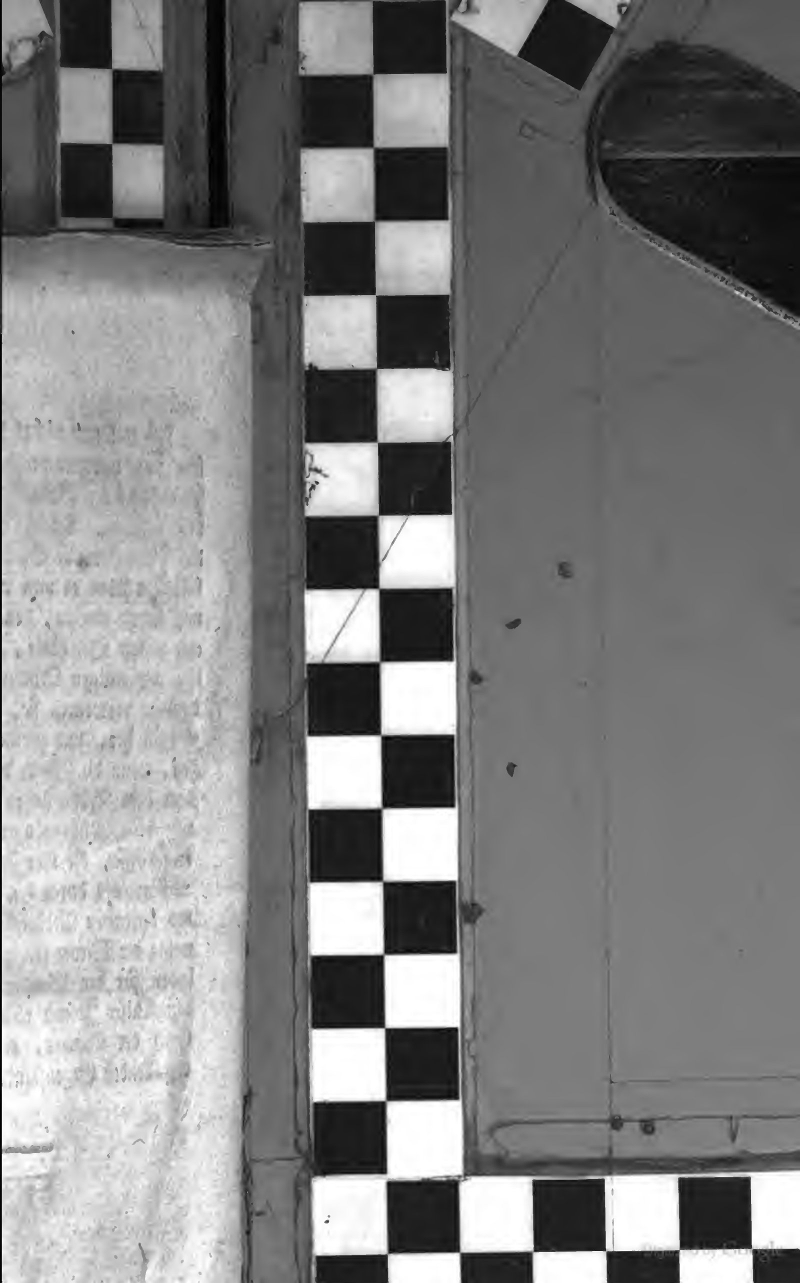
Ich seze nun den Fall: von zweyen Kassebeamten, deren jeder die Gegenspeer von der Kasse hat, ist einer ein Spizbube; sucht die Schlüsseln des andern auf einen Augenblick zu Handen zu

be-

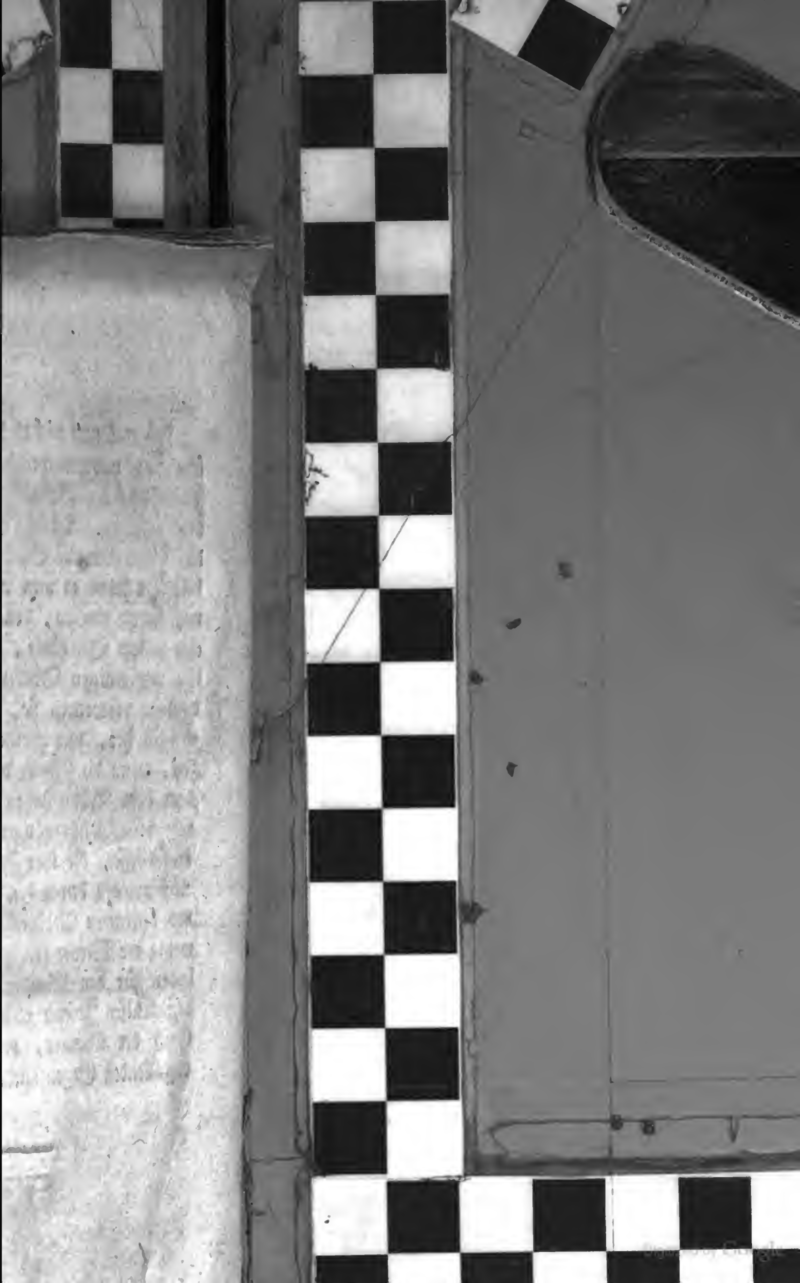
bekommen, drucket sie in Wachs, und läßt sich dann darnach die Schlüsseln von dem Schlosser verfertigen. Bey Gelegenheit öfnet er, da er nun beede Gegenspeerschlüsseln, seine und die des andern nachgemachter, in Handen hat, die Truhen, nimmt Geld heraus, und verschließt sie wieder. Bey der monatlichen Kasserevision zeiget sich der Abgang und beede Kassebeamte müssen nun dafür haften; jeder soll die Hälfte davon zahlen, und dem Spizbuben bleibt folglich noch eine Hälfte von dem Entfremdeten zu Gute. Der andere ehrliche Beamte kommt hiedurch wider sein Verschulden in Ungelegenheiten; der Kasseabgang ist erwiesen; er kann es nicht beweisen, daß er das Geld nicht entfremdet hat; und doch hat er es nicht entwendet, und ist folglich kein Dieb. Wie bestehet also die Richtigkeit der kaiserlichen Resolution? und ist es nicht klar, nicht nach den Gesetzen, daß der Richter den Dolum des Verbrechers beweisen müsse, weil der Verbrecher das Gegentheil niemals anders, als durch ein plattes Nein zu beweisen im Stande ist.

Noch eine Bemerkung will ich machen. Der Kaiser befahl: man solle den Szekely, nachdeme er kassirt ist, und folglich aufhört, militar zu seyn, auf der Bühne den Zettel anhängen: **Untreuer Beamter.** Auf welche listige Art suchte Er von seinemlieben Militair die Schande wegzuwälzen, und sie denen Beamten aufzubürden.

Ich will nun nichts weiters sagen, als mich über das niederträchtige Betragen des Wiener Publikums bey Vollziehung der Strafe an Szekely beklagen. Welche herrliche Augenweide war dieses jammervolle Spektakel dem gaffenden Pöbel! Da stand er nun versammelt um die Bühne, starrte ihn an, den zitternden Greisen, wie eine leblose Bildsäule, und begnügten sich nicht, ihn mit einigen Blicken zu fassen; nein! stundenlang verweilten sie, die neugierigen Wiener, um ihn her, und zürnten vielleicht noch im Herzen, wenn die Glocke die Stunde seiner Erlösung von dem Bühnestehen läutete. Ein Beweis, wie viele Müßiggänger Wien in seinen Mauern einschliesse, die ihre Zeit nicht anderst zu tödten wissen, als durch den vergnügenden Anblick eines bestraften Verbrechers. Ein Beweis, wie wenig die Wiener feines Gefühl und wahres Mitleiden für den Elenden haben. Ein Beweis, daß Kaiser Joseph recht dazu gemacht ist, den Geist der Wiener, der sich immer nach neuen auffallenden Gegenständen sehnt, zu ernähren.








Digitized by Google